

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

In seiner Sitzung vom 04.02.2021 hat der Marktgemeinderat Pförring die vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“ im Ortsteil Wackerstein wie folgt beschlossen:

Der 1. Absatz des Punktes 4 der weiteren Festsetzungen, dass die vorgeschriebenen ein- und zweigeschossigen Bauten als Satteldächer ausgeführt werden müssen, lautet künftig wie folgt:

„Für die vorgeschriebenen ein- oder zweigeschossigen Hauptgebäude sind nur Sattel-, Walm- und Zeltdächer zulässig.“

Die Bebauungsplanänderung ermöglicht somit neben Satteldächer auch die Errichtung von Walm- und Zeltdächern.

Der Geltungsbereich und alle anderen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“ im Ortsteil Wackerstein bleiben von der Änderung unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 05.03.2021

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Monatsauslegung gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB für die 1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“
im Ortsteil Wackerstein des Marktes Pförring

In seiner Sitzung vom 04.02.2021 hat der Marktgemeinderat Pförring die vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“ im Ortsteil Wackerstein wie folgt beschlossen:

Der 1. Absatz des Punktes 4 der weiteren Festsetzungen, dass die vorgeschriebenen ein- und zweigeschossigen Bauten als Satteldächer ausgeführt werden müssen, lautet künftig wie folgt:

„Für die vorgeschriebenen ein- oder zweigeschossigen Hauptgebäude sind nur Sattel-, Walm- und Zeltdächer zulässig.“

Die Bebauungsplanänderung ermöglicht somit neben Satteldächer auch die Errichtung von Walm- und Zeltdächern.

Der Geltungsbereich und alle anderen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“ im Ortsteil Wackerstein bleiben von der Änderung unberührt.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.02.2021 nebst Begründung in der Fassung vom 04.02.2021 wurde in der Sitzung vom 04.03.2021 gebilligt.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Änderung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Hinweis: Bei diesem Verfahren wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zusammengefaßt.

Pförring, 05.03.2021

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister